



Ein dritter Nationalpark für Bayern

np3 Ein dritter
Nationalpark
für Bayern



„Ich will ein Ausrufezeichen beim Naturschutz setzen. Ein neuer Nationalpark ist ein Angebot an die Regionen. Er ist das höchste Prädikat für die Naturlandschaften Bayerns, das wir vergeben können. Er stärkt die Naturheimat Bayern, erhält die Artenvielfalt und treibt die wirtschaftliche, touristische und infrastrukturelle Gesamtentwicklung voran. Nationalparke sind eine ‚Vitaminspritze‘ für den Tourismus vor Ort, bringen viele neue Arbeitsplätze und sind damit ein ökologisches Konjunkturprogramm allererster Güte.

Die Auswahl einer Region erfolgt erst nach einem intensiven Dialogprozess mit den Verantwortlichen und den Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen gemeinsam einen maßgeschneiderten Nationalpark entwickeln. Ich lade Sie als engagierte Bürgerinnen und Bürger und Verantwortliche zu diesem Dialog ein.“

Ulrike Scharf MdL

Bayerische Staatsministerin für
Umwelt und Verbraucherschutz

Warum ein dritter Nationalpark in Bayern?



Ein Nationalpark ist ein starkes Instrument für den Naturschutz – hier entstehen Lebensräume, die es in unserer Kulturlandschaft sonst nicht mehr gibt. Nationalparke sind ein wichtiger Beitrag zum Schutz der einzigartigen bayerischen Natur. Ein neuer Nationalpark für Bayern ist ein Leuchtturmprojekt in Sachen Biodiversität. Denn Nationalparke sind Hotspots der Artenvielfalt. So sind zum Beispiel im Nationalpark Bayerischer Wald 3849 Tierarten, 1 861 Pilzarten, 489 Moosarten, 344 Flechtenarten und 757 Gefäßpflanzenarten nachgewiesen. Vor allem waldspezifische Arten, die als Spezialisten z. B. auf ausreichend Alt- und Totholz angewiesen sind, können sich in einem Nationalpark in ihrer Vielfalt erhalten und entwickeln.



Gleichzeitig wird mit einem Nationalpark der naturnahe Tourismus in Bayern weiter gestärkt. Ein Nationalpark ist ein neuer touristischer Magnet in einer Region. Und es entsteht eine Erholungslandschaft für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Durch einen Nationalpark entstehen Arbeitsplätze, die Region wird wirtschaftlich gestärkt. Allein die beiden bestehenden Nationalparke Bayerns im Bayerischen Wald und in Berchtesgaden zählen im Jahr zusammen knapp 3 Millionen Besucher. Das bringt den beiden Regionen eine Netto-Wertschöpfung von über 68 Millionen Euro – Geld, das in den Regionen bleibt.

linke Seite: In Nationalparks finden viele seltene Tiere Rückzugsorte, hier Wildkatze und Hirschkäfer.



Was ist ein Nationalpark?



Nationalparke sind großflächige Naturräume, in denen sich die Natur weitgehend ungestört entwickeln kann. Sie sind aber auch Regionen für die Menschen – als Heimat, Lebens- und Wirtschaftsraum sowie Lehr- und Lernorte. Und sie haben große Bedeutung für den sanften Tourismus.

In Deutschland war der Nationalpark Bayerischer Wald der erste Nationalpark überhaupt; seine Ausweisung erfolgte 1970. Der zweite deutsche Nationalpark entstand 1978 in Berchtesgaden.

Für die Ausweisung eines Nationalparks gibt es gesetzlich festgelegte Kriterien. Nationalparke sind entsprechend § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes und Art. 13 des Bayerischen Naturschutzgesetzes rechtsverbindlich festgesetzte, einheitlich zu schützende Gebiete, die

- großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besonderer Eigenart sind,
- mindestens 10000 Hektar Fläche umfassen (das entspricht einer Grundfläche von zehn auf zehn Kilometern),
- in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets die Voraussetzungen eines Naturschutzgebiets erfüllen und
- sich in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder geeignet sind, sich in einen Zustand zu entwickeln oder in einen Zustand entwickelt zu werden, der einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik gewährleistet.

Nationalparke sollen auch dem Naturerlebnis der Bevölkerung, der naturkundlichen Bildung und der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung dienen.



linke Seite: In Nationalparks darf Natur Natur sein. Es wird aber auch wissenschaftliche Naturbeobachtung betrieben.

rechte Seite: Nationalparke dienen dem Naturerlebnis.



Was bedeutet das konkret?

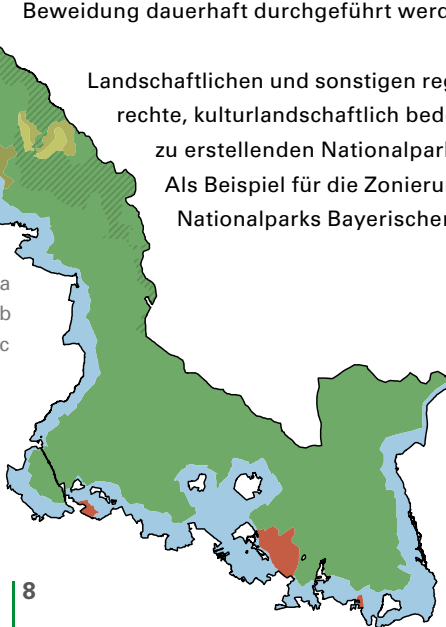
Nationalparke werden in verschiedene Zonen eingeteilt. In der Kern- bzw. Naturzone wird ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik ermöglicht. Gemäß den Richtlinien der Internationalen Naturschutzorganisation (IUCN) ist dies auf mindestens 75% der Fläche umzusetzen.

Dieses Ziel kann über einen längeren Zeitraum sukzessive erreicht werden. Neben der Naturzone kann eine Pflegezone auf maximal 25% der Fläche festgelegt werden. In dieser Zone können erforderliche Pflege- bzw. Managementmaßnahmen wie Borkenkäfermanagement, waldbauliche Maßnahmen oder Beweidung dauerhaft durchgeführt werden.

Landschaftlichen und sonstigen regionalen Besonderheiten (z. B. Weide- oder sonstige Nutzungsrechte, kulturlandschaftlich bedeutende Waldbilder etc.) kann im Rahmen der Ausgestaltung der zu erstellenden Nationalpark-Verordnung Rechnung getragen werden.

Als Beispiel für die Zonierung von Nationalparks dient die nebenstehende Karte des Nationalparks Bayerischer Wald mit Zoneneinteilung.

- Naturzone
- Entwicklungszone 2a
- Entwicklungszone 2b
- Entwicklungszone 2c
- Pflegezone
- Erholungszone
- Naturzonenerweiterung 2015



linke Seite: Zonierung Nationalpark Bayerischer Wald.

rechte Seite: In Nationalparks ist Platz für kuriose Baumgestalten, aber auch für kulturlandschaftliche Besonderheiten, hier beweidete Schachten im Nationalpark Bayerischer Wald.





Nationalpark Bayerischer Wald

Der Nationalpark Bayerischer Wald wurde 1970 eröffnet und 1997 um rund 11 000 Hektar Staatswald auf insgesamt 24 222 Hektar erweitert. Er ist Teil einer der größten nicht zerschnittenen Waldflächen Mitteleuropas.

Dieser wilde Wald im Herzen Europas strahlt eine ganz besondere Faszination aus. Er zeigt uns auf beeindruckende Weise die Vielfalt und Vitalität des Waldes.

Der Nationalpark Bayerischer Wald leistet mit ca. 3 850 Tierarten und rund 760 höheren Pflanzenarten einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der Artenvielfalt in Bayern.

Wichtige touristische Einrichtungen sind das „Haus zur Wildnis“, das „Hans-Eisenmann-Haus“ sowie der Baumwipfelpfad am Nationalparkzentrum Lusen. Besonders beeindruckend sind die Tier-Freigelände in den Nationalparkzentren Lusen und Falkenstein. In den weitläufigen Landschaftsgehegen und Volieren der beiden Nationalparkzentren können die Besucher rund 40 europäische Tierarten entdecken, darunter Braunbär, Luchs, Auerhuhn, Wolf und Elch sowie Urwildpferde und Urrinder.

Mit rund 350 Kilometern markierten Wanderwegen und etwa 200 Kilometern markierten Radwegen besteht ein gut ausgebautes Wegenetz. Der Nationalpark beschäftigt knapp 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben existieren im Nationalpark Bayerischer Wald zwei große Umweltbildungszentren, das Wildniscamp im Falkensteingebiet und das Jugendwaldheim im Lusengebiet.

Nähere Informationen unter www.nationalpark-bayerischer-wald.bayern.de





Nationalpark Berchtesgaden

Der Nationalpark Berchtesgaden ist der einzige Alpennationalpark Deutschlands. Seine Fläche beträgt 20 808 Hektar. Im Vordergrund steht der Schutz der Natur. „Natur Natur sein lassen“, ist auch hier das Motto.

Rund 100 Brut- und 40 Gastvogelarten wie der Steinadler und rund 4000 verschiedene Pflanzenarten sind im Gebiet des Nationalparks beheimatet.

Zu den Aufgaben des Nationalparks zählt auch die Umweltbildung, insbesondere die naturnahe Aus- und Fortbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Das Verständnis für die Ansprüche unserer natürlichen Umwelt sowie der Wille, die Fähigkeiten und Fertigkeiten, persönlich daran mitzuarbeiten, sollen nachhaltig gestärkt werden.

Aber auch die Zusammenarbeit mit den anderen Schutzgebieten des Alpenraums ist eine wichtige Aufgabe, um einen staatenübergreifenden Lebensraum zu stärken und gemeinsam zukunftsorientierten Naturschutz zu verwirklichen.

Wichtigste Bildungs- und auch touristische Einrichtung des Nationalparks ist das Nationalparkzentrum, das „Haus der Berge“. Ein Netz von insgesamt 260 Kilometern Wanderwegen und alpinen Steigen erschließt das Gebiet für den Besucher: von barrierefreien Wanderungen bis hin zu Klettersteigen. Knapp 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten für den Nationalpark.

Nähere Informationen unter www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de



Wie gehen wir vor? Gemeinsam mit den Menschen vor Ort!



Der Bayerische Ministerrat hat bei seiner Klausurtagung im Juli 2016 in St. Quirin beschlossen, dass neben den beiden Nationalparks im Bayerischen Wald und im Berchtesgadener Land ein dritter Nationalpark in Bayern angestrebt wird.

Wir verfolgen für die Ausweisung eines dritten Nationalparks in Bayern ein offenes und transparentes Verfahren. Denn es ist seit jeher ein wesentliches Anliegen der bayerischen Naturschutzpolitik, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitzunehmen. Das gilt insbesondere auch für die Ausweisung eines Nationalparks. Ein solches Vorhaben kann nur dann erfolgreich sein, wenn es von der Bevölkerung und den örtlichen Kommunen getragen wird.

Deshalb gehen wir so vor: Die fachlich am besten geeigneten Gebiete zur Ausweisung eines Nationalparks werden anhand feststehender naturschutzfachlicher und -rechtlicher Kriterien ermittelt, wobei vorwiegend Flächen in Staatseigentum in Betracht kommen. Dies ist ein fortlaufender Prozess. Fachlich sinnvolle neue Vorschläge werden gegebenenfalls geprüft und bei entsprechender Eignung in die Überlegungen einbezogen. Anschließend geht es darum, vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern und den politischen Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

rechte Seite: Den Weg zum 3. Nationalpark in Bayern gehen wir gemeinsam mit den Menschen vor Ort.





Den geeigneten Regionen bietet das Umweltministerium – Zug um Zug und ohne Ranking – einen intensiven Dialog über die mögliche Einrichtung eines Nationalparks an. Zum Abschluss dieser ersten Dialogphase wird sich der Standort des dritten Nationalparks herauskristallisieren.

Anschließend wird gemeinsam mit der ausgewählten Region die „Architektur“ eines möglichen Nationalparks entwickelt. Dazu gehören die Abgrenzung des Gebiets mit einem inhaltlichen Konzept des Schutzgebiets genauso wie die Ausarbeitung von Impulsen für die Regionalentwicklung. Ziel ist ein auf internationalen Standards beruhendes „maßgeschneidertes“ Nationalparkkonzept für die Region.



Auf der Basis dieses möglichst konkreten und auf breiter Grundlage erarbeiteten Konzepts wird das förmliche Ausweisungsverfahren nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz eröffnet. Die abschließende Entscheidung über die Einrichtung eines dritten Nationalparks in Bayern trifft die Bayerische Staatsregierung mit Zustimmung des Bayerischen Landtags.



Häufig gestellte Fragen

Wird die Bevölkerung aus dem Nationalpark ausgesperrt?

Im Gegenteil: Das Naturerleben und Tourismus sind in Nationalparks ausdrücklich erwünscht. Die Besucher sollen durch ein attraktives Angebot an Wegen, Informationen und Führungen an die Natur herangeführt werden. Sowohl für Einheimische als auch für Touristen bleibt das Gebiet dadurch grundsätzlich auch weiterhin zugänglich.

Dürfen in Nationalparks weiterhin Pilze gesammelt werden?

Grundsätzlich ja. Pilze dürfen in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf und an Stellen, die keinem Wegegebot unterliegen, gesammelt werden. So können im Nationalpark Bayerischer Wald in den ortsnahen und ganzjährig frei betretbaren Lagen Pilze gesammelt werden. Betretungsregelungen können im Einzelfall dazu führen, dass bestimmte Bereiche nicht mehr, nur zu konkreten Zeiten oder auf bestimmten Wegen betreten werden dürfen. Das kann Auswirkungen auf das Sammeln von Pilzen haben.

Verschwinden durch Prozessschutz kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie Schachten oder Eichenbestände?

Der sogenannte „Prozessschutz“ im Nationalpark bedeutet, dass die natürlichen Prozesse möglichst ungestört ablaufen, also „Natur Natur sein“ zu lassen. Dies gilt für die Kernzone des Nationalparks. Im Rahmen des Verfahrens zur Ausweisung eines Nationalparks bestehen Möglichkeiten, auf berechnete Sondersituationen bei bestimmten Flächen Rücksicht zu nehmen. So besteht die Möglichkeit, in der Verordnung Ausnahmen festzulegen. Auch eignen sich nicht alle Flächen für einen Prozessschutz. Die Pflegezone, in der Pflegemaßnahmen wie etwa Mahd, Beweidung oder waldbauliche Maßnahmen möglich sind, kann sich dauerhaft auf bis zu 25% der Gesamtfläche eines Nationalparks erstrecken.

rechte Seite: Nationalparke sind Orte des Naturerlebens und der Erholung.



Im Nationalpark Bayerischer Wald wurde beispielsweise in der Nationalpark-Verordnung festgelegt, dass kulturhistorisch wertvolle Flächen wie etwa Weideschachten zu erhalten sind. Damit ist es Aufgabe der Nationalparkverwaltung, die Flächen durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu erhalten und von Bewaldung freizuhalten. Im Nationalpark Berchtesgadener Land wird beispielsweise auf traditionelle Nutzungen wie etwa die Almwirtschaft, die Schifffahrt und die Fischerei am Königssee besondere Rücksicht genommen.

Wird durch den Nationalpark die Holznutzung in einer Region eingeschränkt?

Durch die Ausweisung eines Nationalparks kommt es zu einer veränderten Zielsetzung und damit auch zu einer Nutzungsänderung. Für den Brennholzbedarf der Bevölkerung vor Ort konnten bisher bei jedem Nationalpark gute Lösungen gefunden werden. Mit Hilfe eines Brennholzkonzepts werden der Bedarf ermittelt und geeignete Ansätze erarbeitet, wie die regionale Holzversorgung auch künftig sichergestellt werden kann. Auch für die heimische Holzindustrie konnten verträgliche Lösungen gefunden werden.

Weitere häufig gestellte Fragen sowie aktuelle Informationen zur Suche nach einem dritten Nationalpark für Bayern finden Sie auf der Internetseite www.np3.bayern.de

rechte Seite: Weideflächen der Bind-
Alm im Nationalpark Berchtesgaden
mit Blick auf die Mühlsturzhörner.



Knapp **3** Millionen Besucher jährlich
zählen die beiden bestehenden Nationalparke Bayerns im Bayerischen Wald und in Berchtesgaden.

Über **68** Millionen Euro
Netto-Wertschöpfung bringt das den beiden Regionen – Geld, das in den Regionen bleibt.

45.030_{ha}
ist die Summe der Fläche der Nationalparke Bayerischer Wald und Berchtesgaden.

0,64%
beträgt der Anteil der Nationalparkflächen an der Gesamtfläche Bayerns.

Bayern.

Die Zukunft.

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de
Internet: www.stmuv.bayern.de
Fotos: Wolfgang Lorenz (Titel), StMUV (S. 3), Sascha Rösner/NP Bayerischer Wald (S. 4), Richard Dorn/piclease (S. 4), Rainer Simonis/NP Bayerischer Wald (S. 5), Burkhard Biel (S. 6), Simon Thorn/NP Bayerischer Wald (S. 6), Hans Stanggassinger/NP Berchtesgaden (S. 7), Günter Moser/NP Bayerischer Wald (S. 9), Elke Ohland/NP Bayerischer Wald (S. 9), Rainer Pöhlmann/NP Bayerischer Wald (S. 9), Rainer Simonis/NP Bayerischer Wald (S. 10), Günter Moser/NP Bayerischer Wald (S. 10), Alice Altenecker/NP Bayerischer Wald (S. 11), Alice Altenecker/NP Bayerischer Wald (S. 11), Hans Stanggassinger/NP Berchtesgaden (S. 12), Hans Maltan/NP Berchtesgaden (S. 12), Michael Jungblut/NP Berchtesgaden (S. 13), Claudia Hornung/NP Berchtesgaden (S. 13), Karin Rothmeier (S. 14), Thomas Kugler (S. 15), Alice Altenecker/NP Bayerischer Wald (S. 16), Daniela Blöching (S. 16), Irene Gianordoli (S. 17), Daniela Blöching (S. 19), Hans Stanggassinger/NP Berchtesgaden (S. 21)

Gestaltung: StMUV, PKG
Druck: Safner Druck und Verlags GmbH, Priesendorf
Stand: Februar 2017

© StMUV, alle Rechte vorbehalten
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.